

Gemeinde Bolligen

Öffentliche Bekanntmachung

Teilrevision Ortsplanung: Baureglement und Gewässerräume

Genehmigung und Inkraftsetzung

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die von der Gemeindeversammlung von Bolligen am 15. September 2020 beschlossene Teilrevision der Ortsplanung (Baureglement und Gewässerräume) und die vom Gemeinderat Bolligen im geringfügigen Verfahren nach Art. 122 Abs. 7 BauV am 28. Juni 2021 beschlossene Änderung von Art. 4 Abs. 14 des Baureglements in Anwendung von Art. 61 Baugesetz vom 9. Juni 1985 mit Datum vom 8. Oktober 2021 genehmigt.

Die Teilrevision der Ortsplanung (Baureglement und Gewässerräume) tritt am Tag nach dieser Publikation in Kraft.

Die Unterlagen stehen bei der Gemeindeverwaltung, beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland und beim Amt für Gemeinden und Raumordnung, jedermann zur Einsichtnahme offen.

Bolligen, den 10. November 2021

Der Gemeinderat

http://www.bolligen.ch/de/news/meldungen/archiv/1661299274_teilrevision-ortsplanung-baureglement.php